

## N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des  
Sozial- und Gesundheitsausschusses

am Mittwoch, dem 29.01.2020

bei der Hospiz-Initiative Neumünster e.V.  
Moltkestr. 8  
24534 Neumünster

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:51 Uhr

### Anwesend:

#### Ausschussvorsitzender

Herr Sami Inci

#### Ratsfrau / Ratsherr

Frau Esther Hartmann  
Herr Dirk-Justus Hentschel  
Herr Klaus-Dieter Iwers  
Herr Thorsten Klimm  
Herr Fatih Mutlu  
Frau Babett Schwede-Oldehus

ab TOP 7

#### Bürgerschaftsmitglieder

Herr Dr. Johann Oltmann Schröder  
Frau Harmke Janssen  
Frau Marianne Lingelbach

#### Beratende Mitglieder

Frau Melanie Kalz  
Herr Holger Karl-Schostag

#### Außerdem anwesend

Erster Vorsitzender der Hospiz-Initiative  
Neumünster e.V.  
Kordinatorin bei der Hospiz-Initiative  
Neumünster e.V.  
Geschäftsführer Jobcenter Neumünster  
1 Zuhörer  
1 Pressevertreter

Herr Günter Humpe-Waßmuth  
Frau Evelin Pallis  
Herr Thorsten Hippe

#### Von der Verwaltung

Erster Stadtrat  
FDL'in 53  
FD 03, Sozialplaner  
FD 03, Bildungsplaner und  
Präventionsmanager Armut  
FD 03, Jugendhilfeplaner  
FD 03, Koordinierungsstelle Integration  
FD 03, Geschäftsführerin SGA  
Personalrat

Herr Carsten Hillgruber  
Frau Dr. Alexandra Barth  
Herr Arne Bollen  
Herr Felix Brümmer  
  
Herr Ulf Kaumann  
Frau Eilean Layden  
Frau Gudrun Folchert  
Herr Georg Müller

**Entschuldigt:**

**Ratsfrau / Ratsherr**

Herr Andreas Hering

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
3.	Genehmigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 29.01.2020
4.	Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.11.2019
5.	Einwohnerfragestunde
6.	Anträge und Anfragen
7.	Hospizinitiative Neumünster
8.	Bericht zum Teilhabechancengesetz - Herr Hippe, Jobcenter
9.	Qualitätsverbesserung im Fachdienst Gesundheit (FD 53) / Zweites Teilergebnis der Organisationsuntersuchung und sich ergebende Maßnahmen <b>Vorlage: 0475/2018/DS</b>
10.	Umsetzung Handlungskonzept Armut; hier: Maßnahme P3 Hebammen Wochenbettversorgung <b>Vorlage: 0496/2018/DS</b>
11.	Mitteilungen

1 .	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
-----	---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Erste Vorsitzende der Hospiz-Initiative Neumünster e.V., Herr Humpe-Waßmuth, begrüßt anschließend die Anwesenden und erläutert, dass der Verein die Betreuung Sterbender und schwerkranker Menschen organisiere. Im Bereich der Sterbebegleitung arbeiteten 128 Ehrenamtliche und im hauptamtlichen Bereich seien 6 koordinierende und 2 verwaltende Kräfte tätig.

2 .	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
-----	---

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratende Tagesordnungspunkte sind nicht vorhanden.

3 .	Genehmigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 29.01.2020
-----	---

Die Tagesordnung der öffentliche Sitzung am 29.01.2020 wird einstimmig genehmigt.

4 .	Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.11.2019
-----	---

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.11.2019 wird einstimmig angenommen.

5 .	Einwohnerfragestunde
-----	----------------------

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

6 .	Anträge und Anfragen
-----	----------------------

Anträge und Anfragen sind nicht vorhanden.

7 .	Hospizinitiative Neumünster
-----	-----------------------------

Der Vorsitzende gibt das Wort an Herrn Humpe-Waßmuth weiter, der über die Tätigkeit der Hospiz-Initiative Neumünster e.V. berichtet. Er werde allgemeine Informationen geben und im Anschluss werde Frau Pallis das Neumünsteraner Modell erläutern.

Lt. Herrn Humpe-Waßmuth versorge der ambulante Hospizdienst seit 1996 Erkrankte in Neumünster und in den umliegenden Orten. Die Hospiz-Initiative biete außerdem Trauerarbeit, ein Trauercafé, thematische Spaziergänge, die Betreuung von Kindern, im Fall, dass ihre Eltern betroffen sein sollten, Ausbildung zur Sterbebegleitung und Informationsveranstaltungen in Schulen und Pflegeeinrichtungen an.

Dankenswerterweise habe die Stadt Neumünster der Hospiz-Initiative aktuell jeweils 10.000 Euro pro Jahr bewilligt.

Die meisten Menschen wünschten sich, an ihrem Lebensende möglichst selbstbestimmt zu sein, und möchten zu Haus im Kreis der Familie sterben. Lt. den Zahlen für Neumünsteraner versterben aber ca. 50 % der Menschen im Krankenhaus und etwa 25 % in Alten- und Pflegeheimen.

Die Situation in den Pflegeheimen habe sich dahingehend verändert, dass die Menschen heute deutlich älter seien, wenn sie dorthin kämen, nämlich erst ab 70, 80 Jahren, und es somit in den Pflegeeinrichtungen eine kürzere Verweildauer gebe. Binnen drei Jahren erneuere sich die Belegung in den Alten- und Pflegeheimen. Ziel der Hospiz-Initiative sei es, die Sterbekultur zu verändern und palliative Kenntnisse bei allen dort Beschäftigten zu etablieren. Erstrebenswert sei, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime nicht unnötig und wiederholt ins Krankenhaus und wieder zurück transportiert werden würden - dies sei keine humane Situation. Beim Neumünsteraner Modell gebe es eine enge Kooperation mit dem Friedrich-Ebert-Krankenhaus, und die Arbeit werde wissenschaftlich durch die Christian-Albrechts-Universität Kiel begleitet, was durch die Damp-Stiftung finanziert werde.

In 7 von 13 Neumünsteraner Pflegeeinrichtungen sei das Neumünsteraner Modell bereits etabliert worden. Wertvoll seien die Zeitgeschenke der Ehrenamtlichen, da sie zu einer Entlastung der Heimbdienerinnen führten. Das Neumünsteraner Modell werde auch vom Land gefördert sowie vom Verband der Ersatzkassen.

Im Anschluss gibt es eine Fragerunde.

Es gebe einen Palliativanspruch, der gesetzlich in § 37 SGB V verankert sei (Hospiz- und Palliativgesetz). Die hospizliche Haltung werde auch durch Schulungen in Heimen sowie im FEK gefördert, wodurch wertvolle Kontakte geknüpft werden würden. Zudem gewännen die Mitarbeitenden Sicherheit bei der Betreuung.

Für das Ehrenamt, Sterbende zu begleiten, gebe es genügend Interessierte. Neuerdings würden viele Berufstätige dieses Ehrenamt ausüben, die sich ihre Zeit entsprechend einteilen müssten. Die Gruppe der ehrenamtlich Betreuenden sei gewachsen, und die Koordinierung sei hierdurch anspruchsvoller geworden.

Es gebe einen einseitigen Vordruck „PALMA-Bogen“ („Patienten-Anweisungen für lebenserhaltende Maßnahmen“), der von Patientinnen und Patienten in einer palliativen Situation ergänzend zur ausführlichen Patientenverfügung ausgefüllt werden könne und auch ärztlich unterzeichnet werden müsse. Die „PALMA-Bögen“ sollten nach einem ausführli-

chen Beratungsgespräch unterzeichnet werden und im Notfall dem medizinischen Personal schnell Auskunft geben. Hierfür sollen Gesprächsbegleitungen organisiert werden und bei der Hospiz-Initiative sollte dafür eine Stelle geschaffen werden.

Menschen mit Migrationshintergrund seien sowohl beim Klientel als auch bei den Sterbebegleitenden bisher nur gering vertreten.

Auch Menschen in der Justizvollzugsanstalt würden zzt. nur in geringem Umfang betreut werden.

Der Vorsitzende sagt der Hospiz-Initiative die Unterstützung des Sozial- und Gesundheitsausschusses für die weitere Arbeit zu.

8 .	Bericht zum Teilhabechancengesetz - Herr Hippe, Jobcenter
-----	---

Herr Hippe wird vom Ausschussvorsitzenden um seinen Bericht zum Teilhabechancengesetz gebeten. Er unterstützt seinen Bericht durch eine Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt werden solle.

Lt. Herrn Hippe habe das Teilhabechancengesetz in Neumünster eine gute Wirkung entfaltet.

Herr Hippe erläutert die zwei Förderangebot der Zielgruppen nach § 16e SGB II - Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - und nach § 16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Die Zielsetzung des Jobcenters sei mit 80 statt 50 Verträgen in 2019 übererfüllt worden.

Zukünftig solle erreicht werden, noch mehr Frauen zu fördern; angestrebt werde ein Verhältnis von 50 : 50.

Das Jobcenter Neumünster strebe vorrangig an, Stellen auf dem Ersten Arbeitsmarkt zu besetzen, und sei dankbar, dass auch die Stadt Neumünster Stellen bereitstelle.

Für 2020 habe sich das Jobcenter das Ziel von 100 bestehenden geförderten Arbeitsverträgen gesetzt.

Anschließend gibt es eine Fragerunde.

9 .	Qualitätsverbesserung im Fachdienst Gesundheit (FD 53) / Zweites Teilergebnis der Organisationsuntersuchung und sich ergebende Maßnahmen Vorlage: 0475/2018/DS
-----	--

Der Vorsitzende gibt das Wort an Herrn Ersten Stadtrat Hillgruber weiter, der die Vorlage erläutert.

Im Anschluss werden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Die lange Dauer zwischen dem Beginn der Organisationsuntersuchungen im Februar 2015 und der Vorlage der Drucksache wird im Wesentlichen mit der nicht vollständigen Besetzung des Fachdienstes 53 begründet, und außerdem sei auch die Organisationsab-

teilung personell unterbesetzt gewesen. Lt. Frau Dr. Barth habe das laufende Geschäft der Gefahrenabwehr immer Priorität.

Die Frage nach der Personalsituation auf dem Arbeitsmarkt beantwortet sie dahingehend, dass es sowohl beim Hygienefachpersonal als auch im Verwaltungsbereich gut aussehe, während die Situation im ärztlichen Bereich schwieriger sei. Es bestehe die Möglichkeit, dass eine teilzeitbeschäftigte Ärztin Stunden aufstocke. Lt. Frau Dr. Barth gebe es 70 meldepflichtige Erkrankungen, und in Neumünster kämen Ärztinnen und Ärzte, Pflegeeinrichtungen und Kindertagesstätten den Meldepflichten sehr gut nach. Die Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Gesundheit sei vertrauensvoll, worauf der Fachdienst Gesundheit stolz sei.

Ratsfrau Schwede-Oldehus möchte wissen, ob es möglich sei, Tätigkeitsbereiche auszulagern, woraufhin Frau Dr. Barth antwortet, dass Vieles bereits ausgesourct worden sei und nennt hier z. B. die Suchtberatung und die Beratung bei psychischen Erkrankungen. Seuchenschutz sei jedoch eine hoheitliche Aufgabe. Die Frage der Auslagerung werde grundsätzlich laufend geprüft.

Herr Dr. Schröder möchte wissen, ob die Personalsockelerhöhung im Fachdienst 53 mit der Entwicklung der Bevölkerungszahlen korrespondiere und ob es eine zwei- bis fünfjährige Jahresplanung gebe.

Nach Auskunft von Frau Dr. Barth sei vor zehn Jahren ein Benchmarking in Schleswig-Holsteinischen Städten versucht worden, das aber gescheitert sei, weil man „Äpfel mit Birnen“ verglichen haben würde, denn Neumünster sei das kleinste Gesundheitsamt mit den meisten Aufgaben, zu denen z. B. auch „das Trinkwasser“, „das Badewasser“ und die Heimaufsicht gehörten, während diese Aufgaben in anderen Städten anderswo angesiedelt seien, z.B. im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten oder im Fachdienst Umwelt. Zudem habe sich gezeigt, dass Neumünster kostengünstig arbeite. Frau Dr. Barth legt dar, dass die Aufgabenverlagerung im Bereich „Wasser“ z.B. zur Folge hätte, dass die dafür eingerichtete Stelle geteilt werden müsse, da daran wiederum die Krankenhausaufsicht gebunden sei.

In 2020 und 2021 werde jeweils eine weitere Abteilung des FDs 53 untersucht werden, so dass man danach Ergebnisse für alle Abteilungen haben werde.

Frau Dr. Barth weist darauf hin, dass in 20 Monaten 20 Gesetze erlassen worden seien und neue Aufgaben erwartet würden.

Der Vorsitzende lässt abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 2

### **Beschluss:**

Beschlossen

### **Endgültig entscheidende Stelle:**

Ratsversammlung

10 .	Umsetzung Handlungskonzept Armut; hier: Maßnahme P3 Hebammen Wochenbettversorgung <b>Vorlage: 0496/2018/DS</b>
------	---

Der Ausschussvorsitzende bittet Herrn Ersten Stadtrat Hillgruber um Einführung ins Thema.

Nach dessen Auskunft hätten Gespräche mit den Hebammen zu dem Vorschlag geführt, einen Gründungszuschuss i.H.v. 5.000 Euro zu gewähren sowie Parkgebühren zu übernehmen.

Herr Kaumann beantwortet danach Fragen aus dem Kreis der Ausschussmitglieder.

Die Frage nach der Mittelmitnahme von Hebammen im Falle eines Umzugs beantwortet Herr Kaumann dahingehend, dass die Förderungsbescheide Auflagen enthalten werden, evtl. z. B. die Erfüllung einer bestimmten Fallzahl.

Hinsichtlich der Belastungen der Hebammen durch hohe Versicherungsbeiträge wird ausgeführt, dass hierfür nach dem des SGB V kein direkter Zuschuss gewährt werden dürfe.

Frau Hartmann erachte die Pauschale für Hausbesuche als viel zu gering und hoffe auf eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Hebammenversorgung in Neumünster.

Lt. Herrn Kaumann wünsche man sich drei hinzukommende Hebammen, und die Stadt Neumünster werde sich aktiv weiter um das Thema der Hebammenversorgung kümmern.

Ratsfrau Schwede-Oldehus teilt mit, dass sich die CDU-Mitglieder heute enthalten würden, da auf Grund einer Rücksprache mit den Hebammen ein Änderungsantrag dahingehend beabsichtigt sei, fehlende Rückbildungskurse anbieten zu können.

Weiterhin wird die Frage gestellt, warum das Land Schleswig-Holstein nicht auch wie die Länder Sachsen und Bayern 5.000 Euro zahlen würde. Im Bundesrat sei Ende Dezember 2019 einstimmig anerkannt worden, dass die Hebammenversorgung unterstützungsbedürftig sei.

Lt. Herrn Kaumann würde eine Förderung des Landes auf die Hebammenversorgung im Land ausgerichtet sein - sich aber nicht direkt positiv auf die Stadt Neumünster auswirken.

Betreffend ein Angebot von Rückbildungskursen durch die Hebammen selbst sei ihnen - seinem Kenntnisstand nach - das unternehmerische Risiko zu groß und der Organisationsaufwand zu hoch. Oft gebe es z.B. Schwierigkeiten, die Kursgebühren zu erlangen. Insofern solle versucht werden, hierfür eher freie Träger zu finden.

Herr Kaumann erwarte, dass die Anzahl der Hebammen steigen werde, da sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Hamburg die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht worden sei (plus 30 Plätze).

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 5

**Beschluss:**

Beschlossen

**Endgültig entscheidende Stelle:**

Ratsversammlung

11 .	Mitteilungen
------	--------------

Der Ausschussvorsitzende bittet Frau Dr Barth um Erläuterungen betreffend das aktuell kursierende Corona-Virus, woraufhin Frau Dr. Barth ausführt, dass kein Grund zur Panik bestehe. Es handele sich um eine Viruserkrankung vergleichbar einer heftigen Grippe, und es gebe in Deutschland jedes Jahr Grippetote. Schutzmaßnahmen zu treffen und Erkrankte zu behandeln sei relativ einfach. Hinsichtlich der Grippe sei immer noch eine Impfung möglich und anzuraten.

Sami Inci

(Ausschussvorsitzender)

Gudrun Folchert

(Protokollführerin)